



Info Ökologischer Weinbau

Wormser Str. 111, 55276 Oppenheim

Telefon: 0671 820-3105

email: beate.fader@dlr.rlp.de frederik.heller@dlr.rlp.de
daniel.dorn@dlr.rlp.de

Arbeitshinweis Nr. 8

Rebentwicklung:

Je nach Lage und Rebsorte befindet sich die Entwicklung zwischen ES05 „Wollestadium“ und ES09 „Knospenaufbruch“. In bevorzugten Lagen ist das „erste Blättchen“ ES11 bei frühen Rebsorten bereits entfaltet. Dies entspricht in etwa der Entwicklung von 2025 und mehr als eine Woche nach dem sehr frühen Jahr 2024. Spätfrost droht in dieser Woche nicht.

Pflanzenschutz - aktuell

Natriumbicarbonat – als Grundstoff nicht einsetzbar

Natriumbicarbonat war bis März 2025 als Grundstoff für den Weinbau gelistet, also konnte der reine Stoff, der für einen anderen Zweck im Handel war, zum Zwecke des Pflanzenschutzes eingesetzt werden. Inzwischen wurde Natriumbicarbonat als Pflanzenschutzmittel in die EU-Liste der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe aufgenommen und ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel („Natrisan“) ist auf dem Markt. Damit darf Natriumbicarbonat, das als Futtermittel etc. gekauft wurde, nicht mehr eingesetzt werden, da das europäische Recht derzeit nicht vorsieht, dass ein und derselbe Wirkstoff für denselben Zweck sowohl als freier Grundstoff als auch als reguliertes Pflanzenschutzmittel zugelassen sein kann. Dieser Absatz in Art. 23 der Verordnung 1107/2209 soll auf Antrag geändert werden, sodass es in Zukunft möglich sein soll, dass ein Grundstoff (der alle Voraussetzungen erfüllt) auch Grundstoff bleiben kann, wenn zusätzlich eine Zulassung als Pflanzenschutzmittelwirkstoff erfolgt.

Aber: Zurzeit ist nicht absehbar, ob und wann es zu dieser Änderung kommt!

NatriSan: Zulassungshinweise: Basisaufwand: 3 kg/ha, ES 61: 6 kg/ha, ES 71: 9 kg/ha, ES 75: 12 kg/ha; max. 6 Anwendungen

Max. laubwandbezogene Aufwandmenge: 7,5 kg/10.000 m² Laubwand, max. Aufwandmenge pro Behandlung 12 kg/ha

Anwendung bis max. ES 75 (Erbsengröße)

Kumar (Kaliumbicarbonat mit Formulierungshilfsstoff): Die Aufwandmenge ist bei der neuen Zulassung (027547-00) laubwandflächenbezogen angegeben (3,3 kg/10.000 m² Laubwand). Damit wäre bei voller Laubwand (alle Düsen offen) in einer Normalanlage (2 m Gassenabstand, 15.000 m² Laubwand) 5 kg/ha zugelassen.

Netzschwefel

Neue Zulassung von **Kumulus WG** (052273-00-10): Wartezeit (28 Tage) und geänderte Aufwandmengen: ES 09: 4 kg/ha, ES 61: 6 kg/ha, ES 71: 8 kg/ha mit 10 Behandlungen pro Saison; „nicht raubmilbenschädigend“; Zulassung gegen Kräusel- und Pockenmilbe (7,5 kg/ha Austriebsbehandlung) Die erlaubte Einsatzmenge von 8 kg/ha nach der Blüte muss für Routinebehandlungen in der Regel nicht ausgereizt werden. Allerdings ist diese Einsatzmenge im Rahmen einer Stoppbehandlung in Kombination mit Vitisan oder Natrisan und einem Zusatzstoff sinnvoll.

Mit **Limocide** (00A921-00) und **PrevGold** (008883-00) sind zwei ähnliche Pflanzenschutzmittel auf Basis von Orangenöl neu zugelassen. Diese wirken vor allem in Kombination mit Netzschwefel und einem unformulierten Natrium- oder Kaliumhydrogencarbonat gut gegen Oidium. Eine alleinige Anwendung in

den zugelassenen Aufwandmengen wird aufgrund der unzureichenden Wirksamkeit und der Gefahr von Verbrennungen nicht empfohlen.

Die empfohlenen Aufwandmengen bei beiden Mitteln liegen bei etwa 0,2 – 0,4 % in der auszubringenden Wassermenge (Herstellerempfehlung Limocide 0,2 – 0,5 %, PrevGold 0,4 – 0,6 %). Da es sich bei den beiden Mitteln um zugelassene Pflanzenschutzmittel handelt, muss der Einsatz im Gegensatz zu den Zusatzstoffen mit allen Angaben (Zulassungsnummer etc.) dokumentiert werden.

Bei **Limocide** ist zu beachten, dass ein Einsatz nach Zulassung nur bis ES71 (Fruchtansatz) möglich ist.

Trico Silva (00B499-00): basierend auf Schaffett, findet seinen Einsatz zur Vergrämung von Feldhasen und Wildkaninchen. Das Repellent wird im Streichverfahren in der Vegetationsruhe bei frostfreier Witterung angewendet. Eine einmalige Anwendung kann mit bis zu 14 kg/ha (2-3 kg für 1000 Pflanzen) erfolgen.

Oidium

Eine erste Oidiumbekämpfung vor dem 3- bis 5-Blattstadium bringt keinen Vorteil! Entscheidend für eine erfolgreiche Behandlung ist ein zuwachsbezogener Behandlungsabstand bis Schrotkorngröße der Beeren, d.h. nach Beginn der Behandlungen spätestens nach einem Zuwachs von 2-3 Blättern erneut behandeln.

Wildverbiss

In Parzellen mit Gefährdung Begrünungen ab dem Erscheinen des ersten Rebblattgrüns flach mulchen, um die Flächen als Einstand weniger attraktiv zu machen. In den Randbereichen kann das streifenförmige Streuen von Haarmehl-Pellets unter den Reben das Rehwild vergrämen, sofern es nicht großflächig erfolgt. Beginnender Fraß an den Trieben nach dem Austrieb kann durch Spritzung mit dem zugelassenen Schaffett-Emulsions-Präparat TRICO mit 10-15 l auf 50 l Wasser (max. 2 Anwendungen BBCH 13 bis BBCH 61, Abstand 28-42 Tage) gestoppt werden. Spritzungen mit „angegorenem“ Aminosol oder Netzschwefel als Repellents sind weitere Möglichkeiten zur Verhinderung von Fraß an den Reben.

Hinweis zum Mulchen hoher Begrünungen

Landwirte und Winzer sind vor dem Mähen, Mulchen oder Walzen von Wiesen, aber auch den Gassenbegrünungen im Weinberg verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz von Tieren zu ergreifen. Wenn ein Landwirt oder Winzer die Tötung von Wildtieren durch seine Arbeiten billigend in Kauf nimmt, kann das als Verstoß gegen § 1 TierSchG gewertet werden. Das Gesetz verbietet, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Es drohen Geldstrafen oder in schweren Fällen auch Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren. Es gibt bereits diverse Urteile zum Thema Mähtod. Hierbei bewegten sich die Urteile von Freispruch über Geldstrafen im Bereich von rund 1.000 bis zu 10.000 Euro bis hin zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung.

Als sehr gute Vorsorgemaßnahme hat sich mittlerweile das Absuchen von Flächen mit Wärmebilddrohnen bewährt. Auf großen landwirtschaftlichen Flächen ist diese Maßnahme in der Praxis schon weit verbreitet und hat sich bestens bewährt. Im kleinstrukturierten Weinbau mit häufigem Wechsel der zu bearbeitenden Weinberge gestaltet es sich allerdings schwieriger alle Rebflächen vorher mit der Drohne abzufliegen. Dennoch ist der Winzer nicht aus der Verantwortung. Ansprechpartner für Drohnenflüge sind z.B. die Kreisgruppe der Jäger Alzey-Worms (Wilfried Cleres +49 172 6311501) und die Kitzrettung Rheinhessen e.V. (Textnachricht: Telegramm oder WhatsApp an +49 151 18442660). Die Jagdpächter sind dabei zu beteiligen.

Die ersten Junghasen gibt es schon im Januar. Die Brutzeit des Rebhuhns und die Setzzeit der Rehkitze beginnt i.d.R. Ende April, die Hauptzeit liegt im Mai und kann sich bis Juni hinziehen. Zum Schutz von Rehkitten ist ein frühzeitiges Mähen, Mulchen oder Walzen der Gassenbegrünung noch vor dem Setzen

der Kitze zu empfehlen, also etwa Ende April. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, dass Rehkitze zu Tode kommen und dass Rehkitze aufgrund der dann geringeren Deckung im Weinberg gesetzt werden, geringer. Dort wo Rehwild vorkommt, sollte diese leicht umzusetzende Präventionsmaßnahme, wenn keine zwingenden Gründe dagegensprechen, auf alle Fälle in Betracht gezogen werden. Damit lässt sich das Risiko von Tierleid und Strafen von vornherein auf einfache Weise reduzieren.

Bodenpflege

Der richtige Zeitpunkt zur ersten Bodenbearbeitung hängt von mehreren Faktoren ab. Die größte Rolle spielt die Bodenfeuchte. Bei zu nassen Böden kommt es zu Schäden durch Verdichtung und Zerstörung von Bodenaggregaten. Bearbeitung zu trockener Boden führt zu grobscholligen Aggregaten, Abnutzung der Geräte und hohem Kraftstoffverbrauch. Weiterhin sollte das Rebstadium beachtet werden.

Bodenbearbeitung setzt Stickstoff frei, der möglichst der Rebe zur aktiven Wachstumsphase und zur Blüte zur Verfügung stehen sollte. Somit ist eine Bearbeitung vor dem Austrieb nicht sinnvoll. Vor drohendem Bodenfrost sollte eine offene Bearbeitung unterbleiben, da bearbeitete Böden vorhandene Bodenwärme schlechter abstrahlen.

Erste Bearbeitungen sind in der Regel in Jungfeldern und bei sehr schnell abtrockneten Böden angeraten (außer bei drohendem Spätfrost).

Als wasserschonende Maßnahme und als Schutz vor Spätfrost sollten hohen Begrünungsbestände (z.B. Raps) gemulcht oder gewalzt und die Abdeckung als Verdunstungsschutz genutzt werden, bevor später umgebrochen wird. Grasbetonte, dauerbegrünte Gassen sollte nicht zu früh, zu oft oder zu tief gemulcht werden, da dies zum einen eventuell zusätzlich eingesäte Kräuter und Kleearten zurückdrängt und zudem das Gras vermehrt Wasser und Nährstoffe durch verstärktes Wachstum benötigt.

Dauerbegrünte Gassen können auch grob gestört werden. Diese Maßnahme setzt zusätzlich Stickstoff frei und kann Wasser sparen. Regnet es ergiebig, wachsen die Gassen wieder schnell zu und sind weiterhin befahrbar.

Extensive Bodenbearbeitung zum richtigen Zeitpunkt wirkt zudem vorbeugend gegen Chlorose.

Termin

Dokumentation von Pflanzenschutzanwendungen - mit *PSM-DOK* und *PS Info MeinBetrieb*

Wie die seit 01.01.2026 gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation von Pflanzenschutzanwendungen digital über das [kostenlose Portal PSM-DOK](#) oder mit dem kostenpflichtigen Programm PS-Info „MeinBetrieb“ erfüllt werden kann, wird in diesem Online-Seminar gezeigt.

Die Seminare richten sich an alle, die noch auf der Suche nach einer geeigneten Lösung für die Erfüllung der erweiterten Aufzeichnungspflichten sind - unabhängig von der Sparte und der Betriebsgröße. In den Seminaren wird das Konzept der Online-Dokumentation erläutert und die einzelnen Dokumentationsschritte in den Live-Versionen präsentiert.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich.

Nach der Registrierung wird Ihnen der Zugangslink direkt über Zoom zugeschickt.

Der nächste Seminartermin ist am Donnerstag, 16. April 2026, 15:00 Uhr:

Für die Teilnahme klicken Sie bitte auf folgenden Link

<https://us06web.zoom.us/meeting/register/7tldHwnTACBge9mHLKXYA>

Wenn Sie sich vorab über das System informieren möchten, finden Sie auf folgenden Seiten weitere Informationen:

PSM-DOK: <https://www.pflanzenschutz-information.de/info?p=PSM-DOK>

PS Info „MeinBetrieb“: <https://www.pflanzenschutz-information.de/info?p=MeinBetrieb>